

An die Frauen und Herren Bürgermeister
An die Bevölkerungsdienste

Zur Information:

An die Frauen und Herren Provinzgouverneure
An die Frauen und Herren Zonenchefs
der lokalen Polizei

Ihre Kontaktperson
Christophe VERSCHOORE

T
02 518 20 46

Ihr Zeichen

Anlagen

E-Mail
christophe.verschoore@rrn.fgov.be

F
02 518 25 30

Unser Zeichen
III21/724/R/356/17

Brüssel

08 -05- 2017

Koordinierung vom 2. Mai 2017 der Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf die Führung der Bevölkerungsregister, die elektronischen Personalausweise von Belgien (eID) und die elektronischen Identitätsdokumente für Kinder unter 12 Jahren (Kids-ID)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Königlichen Erlass vom 9. März 2017 "zur Festlegung verschiedener Bestimmungen" (B.S. vom 28. April 2017) werden verschiedene Königliche Erlasse in Angelegenheiten in Bezug auf die Bevölkerungsregister, das Nationalregister und die Personalausweise abgeändert. Die Bekämpfung von Meldebetrug und die Bekämpfung von Identitätsbetrug sind intensiviert worden.

Die allgemeine Einführung des elektronischen Grunddokuments für die eID und die Kids-ID in allen Gemeinden des Königreichs ist gesetzlich festgeschrieben worden und wird für alle Gemeinden bis Juli 2017 wirksam werden.

Daher erschien es nützlich, eine neue Koordinierung der Allgemeinen Anweisungen der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung in Bezug auf die Führung der Bevölkerungsregister, die elektronischen Personalausweise von Belgien (eID) und die Kids-IDs zu erstellen, die auf unserer Website www.ibz.rrn.fgov.be eingesehen werden können. Nachstehend finden Sie die wichtigsten Änderungen an diesen Allgemeinen Anweisungen.

1. Allgemeine Anweisungen über die Führung der Bevölkerungsregister

Die vorhergehende Koordinierung vom 1. Juli 2010 wird durch die Koordinierung vom 2. Mai 2017 ersetzt.

Die wichtigsten Abänderungen, die durch den vorerwähnten Königlichen Erlass vom 9. März 2017 an mehreren Königlichen Erlassen in Bezug auf die Bevölkerungsregister angebracht wurden, sind ausführlich im Ministeriellen Rundschreiben vom 8. Mai 2017 und seinen Anlagen erläutert worden. Diese zahlreichen Anpassungen sind in die Allgemeinen Anweisungen integriert worden.



Daneben gab es noch weitere Anpassungen; zu den wichtigsten zählen:

- Streichung der Muster 7bis und 7ter
- Erstellung eines (gemeindeinternen) Musters 8bis für die Meldung eines Wegzugs ins Ausland und die Untersuchung, ob dieser Wegzug tatsächlich erfolgt ist
- Anpassung der Muster 2, 2bis, 3 und 4: Allein die Kontaktperson des Haushalts kann eine Meldung des Adressenwechsels machen, wenn alle Haushaltsmitglieder umziehen
- Geringfügige Anpassung von Muster 10: Hinsichtlich der Bestimmung einer Bezugsadresse wird der FÖD Inneres nicht mehr eingeschaltet
- Fortschreibung von Kapitel II über die in den Bevölkerungsregistern aufgenommenen Informationen
- Neugliederung von Kapitel XIII über die Mitteilung von Informationen aus den Bevölkerungsregistern

2. Allgemeine Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgien (eID)

Die vorhergehende Koordinierung vom 1. Juli 2010 wird durch die Koordinierung vom 2. Mai 2017 ersetzt.

Die wichtigsten Abänderungen, die durch den vorerwähnten Königlichen Erlass vom 9. März 2017 am Königlichen Erlass über die Personalausweise angebracht wurden, sind in die Allgemeinen Anweisungen integriert worden.

Daneben gab es noch weitere Anpassungen; zu den wichtigsten zählen:

- Vollständige Überarbeitung der Kapitel IV (Ausgabe des elektronischen Personalausweises) und V (Sonderfälle), wobei die Modernisierung und Vereinfachung der Verfahren in Zusammenhang mit der allgemeinen Einführung des elektronischen Grunddokuments berücksichtigt wurde
- Streichung der Anlagen 4a, 4b, 18, 19, 30 und 34
- Anpassung der Anlagen 2, 4c, 17, 28, 29 und 31
- Erstellung einer Anlage 35: Formular zur Registrierung der Unterschrift für die Beantragung eines elektronischen Personalausweises oder einer elektronischen Ausländerkarte, das in einigen besonderen Fällen (Personen, die sich in einem Heim aufhalten oder sich nicht fortbewegen können) zu verwenden ist
- Fortschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen, die in Kapitel I (Gesetzliche und verordnungsrechtliche Grundlagen) dargelegt sind, entsprechend der derzeit geltenden europäischen und nationalen Rechtsvorschriften
- Erinnerung und Klarstellung, dass ein zu erneuernder Personalausweis, der bereits abgelaufen ist, durch Eingabe des Annullierungscodes 31 annulliert werden muss (dasselbe gilt bei Kids-IDs)
- Bei vermutlichem Identitätsbetrug bei Erstellung des Grunddokuments infolge des Verlustes, des Diebstahls oder der Vernichtung eines Personalausweises kann dieser Ausweis erst nach Untersuchung der Umstände des Verlustes, des Diebstahls oder der Vernichtung und gegen Aushändigung der Bescheinigung (Anlage 12) erneuert werden
- Anpassung von Kapitel VIII (Dringlichkeitsverfahren) entsprechend der neuen Ausstellungsverfahren Die Beantragung eines Personalausweises im Dringlichkeitsverfahren muss zwingend auf elektronischem Wege erfolgen
- Hinzufügung eines neuen Kapitels X über die Vorbeugung und Bekämpfung von Identitätsbetrug

3. Allgemeine Anweisungen in Bezug auf elektronische Identitätsdokumente für Kinder unter 12 Jahren (Kids-ID)

Die vorhergehende Koordinierung vom 21. März 2014 wird durch die Koordinierung vom 2. Mai 2017 ersetzt.

Die wichtigsten Abänderungen in Bezug auf die Kids-ID, die durch den vorewähnten Königlichen Erlass vom 9. März 2017 angebracht wurden, sind in die Allgemeinen Anweisungen integriert worden.

Daneben gab es noch weitere Anpassungen; zu den wichtigsten zählen:

- Überarbeitung von Kapitel II (Ausgabe des elektronischen Identitätsdokuments) entsprechend der Verfahren in Zusammenhang mit der allgemeinen Einführung des elektronischen Grunddokuments
- Streichung der Anlagen 9 und 9*bis*
- Anpassung der Anlagen 1, 2, 5 und 7
- Anpassung von Kapitel III (Dringlichkeitsverfahren) entsprechend der neuen Ausstellungsverfahren

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auf unserer Website die FAQ in den Rubriken Bevölkerung, eID und Kids-ID fortgeschrieben worden sind.

Für zusätzliche Informationen stehen Ihnen meine Dienste selbstverständlich zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Für den Generaldirektor, abwesend:

Etienne VAN VERDEGEM
Generalberater

